

(Beginn: 10.00 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zu der heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

- Besonders herzlich begrüße ich heute Morgen Frau Professor Dr. Sabine Mecking von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

- Sehr herzlich begrüße ich ebenfalls vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Herrn Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch. Herzlich willkommen, Herr Kirsch!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich muss Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Zwei Mitglieder unserer Landschaftsversammlung, Herr Martin Brink und Frau Angelika Thiel-Hedderich, sind von uns gegangen.

Herr Brink war seit 2009, seit der Bildung der 13. Landschaftsversammlung, unser Mitglied und geschätzter Kollege. Als ordentliches Mitglied hat er insbesondere die Arbeit des Schul- und des Betriebsausschusses Jugendhilfe Rheinland tatkräftig unterstützt.

Frau Thiel-Hedderich war seit August 2010 als Nachfolgerin für Herrn Sagner Mitglied der 13. Landschaftsversammlung und eine engagierte Kollegin. Sie unterstützte vor allem als ordentliches Mitglied insbesondere die Arbeit des Kulturausschusses sowie des Krankenhausausschusses 3.

Wir werden Herrn Brink und Frau Thiel-Hedderich ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 12. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29. Mai 2013 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 12 vom 07.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

### Beisitzer

Als Beisitzer bitte ich

- Herrn Dr. Nils Helge Schlieben

und

- Herrn Klaus Kösling,

neben mir Platz zu nehmen.

(Zuruf)

- Ja, wer jünger ist, möge sich melden.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich gerne noch über Folgendes informieren. Sie haben es schon gesehen: Auf Ihren Tischen liegt eine Kleinigkeit, die auf den 60. Geburtstag des Landschaftsverbandes Rheinland hinweisen soll und Ihnen hoffentlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg schmecken wird.

Der offizielle Festakt zu „60 Jahre Landschaftsverbände“ wird, wie Sie wissen, gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 2. Oktober 2013 in Münster stattfinden. Dazu haben Sie alle bereits eine Vorankündigung erhalten. Die Einladung wird Ihnen noch zugesandt.

Ich möchte Sie für heute bereits jetzt zu dem im Anschluss an die Sitzung stattfindenden Imbiss in den Raum Wupper einladen.

Nun zur

### Anerkennung der Tagesordnung

Ihnen wurden zu Tagesordnungspunkt 3, Umsetzung in den Ausschüssen, die Anträge der

SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion nachgereicht.

Ich darf fragen, ob Sie einschließlich dieser nachgereichten Umbesetzungsanträge mit der Tagesordnung insgesamt einverstanden sind. – Ich sehe keine Wortmeldung, keine Gegenstimme; dann ist sie so **akzeptiert**.

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Verpflichtung neuer Mitglieder

Meine Damen und Herren, für Frau Angelika Thiel-Hedderich, CDU, ist Herr Professor Dr. Peters als Nachfolger in die Landschaftsversammlung nachgerückt. Für Herrn Martin Brink, SPD, ist Herr Karl-Heinz Walter als Nachfolger in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Herr Professor Peters, Herr Walter, herzlich willkommen! Ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank und herzlich willkommen beiden – erneut, denn Sie kennen die Landschaftsversammlung schon.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

#### Tagesordnungspunkt 3:

##### Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag 13/248 SPD-Fraktion
- Antrag 13/250 CDU-Fraktion
- Antrag 13/252 Fraktion Freie Wähler/  
Deine Freunde
- Antrag 13/255 Fraktion Die Linke.
- Antrag 13/256 FDP-Fraktion

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Wer den Anträgen insgesamt die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 4:

##### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage 13/2631 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der Vorlage der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Kaske, hat darüber im Landschaftsausschuss am 29.05.2013 berichtet. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29.05. beraten und zur Kenntnis genommen.

Ein Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird traditionsgemäß hier nicht mehr erfolgen; es sei denn, das werde ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall.

Werden insgesamt zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Schlussbericht so **zur Kenntnis genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 5:

##### Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

– Vorlage 13/2798 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05. die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**60 Jahre LVR – eine Erfolgsgeschichte**

– Vortrag des Vorsitzenden  
der Landschaftsversammlung –

Ich wäre dankbar, wenn der Erste Stellvertreter der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Herr Schittges, nach vorne käme und den Vorsitz übernehme.

(Herr Schittges übernimmt für diesen  
Tagesordnungspunkt den Vorsitz)

**Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges:** Meine Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen. Ich übernehme vorübergehend den Vorsitz der Landschaftsversammlung, rufe

**Punkt 6**

auf und bitte Herrn Professor Dr. Wilhelm, den Vorsitzenden der Versammlung, um sein Wort. Bitte schön.

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Vielen Dank, lieber Herr Kollege. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesdirektorin! Damen und Herren Landesräte! Lieber Herr Dr. Kirsch! Frau Professor Mecking! Verehrte Gäste! Der Geburt der Landschaftsverbände ging eine heftige politische Schlacht voraus. Und es gebietet der Respekt auch hier in Köln, der Respekt nämlich vor der historischen Wahrheit, festzustellen, dass es in erster Linie unsere westfälischen Freunde waren, die mit der damaligen Landesregierung am heftigsten und gemeinsam mit den Rheinländern schließlich siegreich für eine regionale Aufgabenwahrnehmung im noch jungen Landtag gekämpft haben.

Der Rechtsnachfolger des Preußischen Provinziallandtages erhielt zwar einen merkwürdigen, bis heute nicht wirklich überzeugenden Namen, aber er war geboren. Und mit ihm das demokratische Verständnis in der Tradition der deutschen kommunalen Selbstverwaltung seit zweihundert Jahren, der die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Bürger möglichst weitgehend die sie unmittelbar betreffenden Probleme autonom lösen können sollen.

Beschreibt auch der Name des Regionalverbandes weder präzise das, was wir tun, noch die Organisationsform, mit der wir dies umsetzen, so darf nach 60 Jahren für den rheinischen Teil, für den ich heute nur spreche, jedenfalls festgestellt werden, dass wir auf den von uns verantworteten Gebieten der regionalen Politik insgesamt jedenfalls außerordentlich erfolgreich waren.

Das wurde uns mit der Gründung des neuen großen Bindestrichlandes Nordrhein-Westfalen nicht an der Wiege gesungen. Erst recht nicht von den Unterlegenen der für sie herben Niederlage im Landtag; sahen sich viele Ministeriale und wohl auch viele Politiker doch schon am Steuer des großen und am liebsten immer größer werdenden Schiffs Rheinland und dann auch Westfalen mit seinen vielfältigen Aufgaben.

Wie wir alle wissen, entscheiden aber nun seit sechs Jahrzehnten von den Räten der kreisfreien Städte und der Kreistage gewählte Frauen und Männer, nämlich Sie in dieser Wahlperiode, in den politischen Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland über die Weiterentwicklung der Region in unserem Verantwortungsbereich. Wegen der Vielfältigkeit insbesondere seiner sozialen Aufgaben geschieht dies zumeist direkt zum Wohle der Menschen vor unserer Haustür.

Als vom Volk gewählte Vertreter wissen wir nicht nur bei uns zu Hause, sondern auch hier in Köln ganz genau, was die Menschen bewegt, was sie brauchen, und vor allem wie wir sie unterstützen können. Wir alle sind schließlich vormittags in der Landschaftsversammlung keine anderen Politiker als nachmittags in Kreistagen oder in unseren Stadträten.

Und diese politische Partizipation durch die beiden vom Gesetz vorgeschriebenen Organe Landschaftsversammlung und Landschaftsausschuss, also die Möglichkeit unmittelbaren Einwirkens der Politik auf Vorschläge der Verwaltung, die mit der Landesdirektorin als drittem Organ unseren Regionalverband bildet – das alles macht die Erfolgsgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland aus!

In der Anfangszeit erfüllten wir unsere Aufgaben mit einem jährlichen Etat von immerhin damals schon 300 Millionen D-Mark und etwa 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1959 zog die Zentralverwaltung, übrigens damals auch schon begleitet von heftigen Protesten, von Düsseldorf in das neu gebaute Landeshaus nach Köln. Mein Vorgänger – unser Vorgänger, Herr Kollege Schittges –, der Kölner OB Theo Burauen, hatte mit dem schönsten Grundstück, das die Stadt Köln am Rhein zu bieten hatte, einen attraktiven Lockvogel ausgelegt.

Hier und an vielen anderen Stellen im Rheinland arbeitet der Verband heute mit rund 16.000 Beschäftigten für etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Er ist damit der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken, Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen mit einem jährlichen Etat von etwa 3,4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung gehört zu unseren Hauptaufgaben. Und deshalb ist es nur konsequent, dass der Landschaftsverband bei der Inklusion bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Und das mit fachlicher Überzeugung und dem Applaus aller, die seit Jahren schon in vielen Ländern Europas außerordentlich erfolgreich eine inklusive Gesellschaft vorleben.

Und machen wir uns nichts vor: Deutschland liegt bei Bildung und Inklusion hinter vielen europäischen Ländern deutlich zurück. Das mag auf anderen Gebieten anders sein, aber bei Bildung und Inklusion ist es so.

Dass Inklusion, auch in finanzieller Hinsicht, insgesamt eine Aufgabe für zumindest eine Generation ist, darf uns nicht daran hindern, so viel wie möglich und so schnell wie möglich positive Veränderungen für das Wohl der behinderten Menschen in die Tat umzusetzen.

Allein dieses aktuelle Beispiel zeigt, dass es nicht zuletzt der besonderen Verfasstheit des Verbandes geschuldet ist, derartig wichtige Themen der Gesamtgesellschaft mit Verve und mit Eigeninitiative anzugehen. Eine lediglich nachgeordnete Behörde, ein Landesamt etwa, hätte dieses Verständnis nicht. Und sie hätte auch nicht die politischen Gestaltungsoptionen und vor allen Dingen nicht das dazu gehörige Budgetrecht.

Ich könnte jetzt viele, sehr viele Beispiele nennen, die auf Initiative, zumindest aber aktive Mitwirkung des Landschaftsverbandes zurückzuführen sind und teilweise bundesweite Bedeutung erlangt haben. Hier nur einige Stichworte:

- die Psychiatrie-Enquête,
- ambulant vor stationär,
- das Pflegegeld,
- die Museen für Industrie- und Sozialgeschichte,
- die kulturellen Netzwerke im gesamten Rheinland,
- die Modellprojekte zum Betreuten Wohnen,
- die Sozialpsychiatrischen Zentren und die Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung,
- die Initiative MOKI zur Bekämpfung von Kinderarmut, die zur Blaupause für die landesweite Aktion „Kein Kind zurücklassen“ wurde,
- im Rahmen der Aufarbeitung der Nazi-Geschichte etwa die Aktion „Rosen für Lidice“, die noch in der letzten Woche hohe schriftliche Anerkennung durch den Bundespräsidenten erfahren hat,
- die Landsynagoge Rödingen,
- das Psychiatriegeschichtliche Dokumentationszentrum in der Klinik Düren.
- Und es gäbe viele weitere Themen zu nennen.

Qualität für Menschen braucht bürgernahe, unbürokratische und manchmal auch zügige Entscheidungen, und wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, über alle Fraktions- und Parteizugehörigkeitsgrenzen hinweg, wir kennen als politische Repräsentanten unserer Kommunen die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger sehr genau.

So können Bedürfnisse direkt abgebildet werden, Versorgungslücken geschlossen und – wann immer es die finanzielle Situation erlaubt – gleichwertige Lebensverhältnisse vor allem für die benachteiligten Menschen im Rheinland geschaffen werden.

Durch die kommunale und regionale Mitwirkung, gerade durch sie, von gewählten Kommunalpolitikern sind die Landschaftsverbände insgesamt zum Erfolgsmodell geworden.

Qualitatives Handeln der Verwaltung ist wichtig und notwendig, und wir vermerken, glaube ich,

allesamt mit Dank und Anerkennung, dass dies bei unserer Verwaltung auf ausgesprochen höchstem Niveau vorhanden ist. Aber erst Bürgernähe, Partizipation, der Austausch mit Verbänden auf Augenhöhe und die direkte Verantwortlichkeit politischer Entscheidungsträger machen interessengerechtes Handeln möglich.

Doch wenn wir als Anwalt für Kranke, Benachteiligte und sozial Schwache agieren, können wir dies heute deshalb nur glaubwürdig tun, weil wir blinde Flecken teilweise verbrecherischen Verhaltens während der Nazi-Zeit, aber auch aus der Nachkriegszeit benannt und aufgearbeitet haben.

Spät, sehr spät, beschämend spät wurde erst in den 1980er-Jahren die aktive Mitwirkung vieler Ärzte und Angestellten unserer Vorgängerkliniken bei der Ermordung von kranken und behinderten Menschen, die unter dem zynisch verwendeten Tarnnamen „Euthanasie“ camouffiert wurde, aufgearbeitet.

Auch die Skandale der Klinik in Brauweiler, die zur Schließung und Umwandlung in die heutige schöne Abtei führten, soll nicht vergessen werden. Vorher schon stand Brauweiler für Angst und Schrecken!

Wir haben dort eine Gedenkstätte errichtet, die als Ort der Erinnerung und Begegnung darüber aufklärt, dass die Nazis hier Gebäude als „Schutzhaftlager“ und Gestapogefängnis nutzten; auch wurde ein Besuchs- und Unterstützungsprogramm für ehemalige ukrainische Zwangsarbeiterinnen in Deutschland ins Leben gerufen.

Mit dem Denkmal der grauen Busse vor dem Landeshaus hier in Köln-Deutz erinnern wir an den Massenmord von fast 10.000 Psychiatriepatientinnen und -patienten aus dem Rheinland während des Nationalsozialismus.

Zuletzt – vor wenigen Monaten – widmeten wir uns, schmerzhaft für viele, der Geschichte des ersten Landesdirektors in der Nachkriegszeit, Udo Klaus, dem während seiner Zeit als Landrat in der Nazizeit Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden. Auch das gehört zur Geschichte des Landschaftsverbandes Rheinland.

Zur Geschichte des Landschaftsverbandes, in diesem Fall wohl auch dem westfälischen und deshalb unserer Verbände, gehören auch die

Auflösungsdebatten, die uns im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verfolgt haben. Inzwischen scheint aber – mal sehen, wie lange es dauert – die Einsicht eingekehrt zu sein, dass die regionale Selbstverwaltung wohl doch nicht so unwirtschaftlich, so unmodern, so altbacken – und was immer die Vokabeln waren – daherkommt, wie immer mal wieder von ehrgeizigen Ministerpräsidenten und ihren Vasallen behauptet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen das alle, die wir hier sitzen, sicher gemeinsam mit Selbstbewusstsein, und wir sagen es mit guten Argumenten: Das Gegenteil ist und bleibt richtig! Die kommunale Konstruktion der Landschaftsverbände mit politischer Führung und professionell geführter Verwaltung ist ein Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen!

Landschaftsverband Rheinland, das heißt auch Bewahrung der rheinischen Identität. Das Rheinland ist eine der ältesten und lebendigsten Kulturregionen Europas.

Unterschätzen wir in einem größer und heterogener werdenden Europa nicht die Notwendigkeit regionaler Zugehörigkeit. Im Zuge von anonymer Globalisierung sind es Kommune und Region, die den Menschen eine Stimme geben.

Nicht rückwärtsgewandte Heimattümelei ist gemeint oder gar gefragt, sondern ein Verständnis für ein offenes, tolerantes Miteinander in einem überschaubaren Umfeld, das mitgestaltet werden kann und soll.

Die Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist dabei unabdingbar! Es darf künftig einfach nicht mehr geschehen, dass auf Bundes- und Landes- und zunehmend auch auf europäischer Ebene Entscheidungen getroffen werden, ohne dass die finanziellen Auswirkungen vor Ort berücksichtigt werden; denn solche Entscheidungen strangulieren nicht nur den kommunalen und regionalen Gestaltungsspielraum, sie schaffen auch Politikverdrossenheit!

Und auch Soziales und Kultur in Zeiten einer eisenharten Haushaltsaufsicht des Innenministers dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich sind unser gemeinsames politisches Ziel soziale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl für die Menschen im Rheinland.

So sehr also die soziale Ausgewogenheit konstitutiv für unser Gemeinwesen ist, so eindringlich

bestimmen kulturelle Leistungen und Angebote andererseits unsere Lebensqualität.

Ohne Kultur ist alles nichts! Sie ist nämlich nicht nur die Sahne auf dem Kuchen; ihre Bedeutung für ein friedliches Miteinander kann angesichts der rasanten Veränderungen unserer gesellschaftlichen Werte vor dem Hintergrund unserer historischen Tragödien des vergangenen Jahrhunderts gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bild, das die Bürgerinnen und Bürger von der Politik, dem Staat und der Verfassung haben, hängt ganz wesentlich davon ab, wie die gewählten Vertreter ihre Aufgaben erfüllen.

Der Landschaftsverband ist ein traditionsbewusster und dennoch hochmodern organisierter Regionalverband. In den vergangenen 60 Jahren haben wir, auch immer mal wieder fraktionsübergreifend, auf diese Weise viel erreicht. Lassen Sie uns gemeinsam diese Erfolgsgeschichte zum Wohl der Menschen im Rheinland fortführen!

Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges:** Ich danke Ihnen, Herr Dr. Wilhelm, und übergebe Ihnen wieder die Versammlungsleitung.

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Vielen Dank, Herr Kollege Schittges.

Ich rufe den

**Punkt 7 der Tagesordnung** auf:

**Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart**

–Vortrag von Frau Prof. Dr. Sabine Mecking, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW –

Ich freue mich, Frau Professor Dr. Mecking nunmehr das Wort geben zu dürfen. Bitte schön.

**Professor Dr. Sabine Mecking** (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW): Meine Damen und Herren! Die etwa 18 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen Nordrhein-Westfalens leben in rund 400 Gemeinden und Städten. Diese Kommunen sind der unmittelbare Ort des Erlebens. Historisch existierten Gemeinden als Organisationseinheit bereits lange bevor der Staat ein Land mit seiner Exekutiven durchdrang.

In einem freiheitlichen Staat wie der Bundesrepublik bilden die Gemeinden die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Sie haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und durch ihre gewählten Organe zu regeln. Diese kommunale Selbstverwaltung hat sich als Erfolgsmodell, als Exportgut erwiesen. Sie wird im Ausland im Rahmen von Dezentralisierungsbemühungen als Vorbild genutzt.

Das Recht der Selbstverwaltung ist – so sehr wir uns auch daran gewöhnt haben – keine Selbstverständlichkeit. Und schaut man auf die Begrifflichkeit, so ist der Begriff eigentlich auch nicht selbstsprechend. Es mag vielleicht den Anschein haben, dass wir mit dem Wort „Selbstverwaltung“ vertraut seien. Aber schauen wir einmal in den anglo-amerikanischen Sprachraum, so heißt es dort „self-government“.

Während der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ den administrativen Aspekt zu betonen scheint, schimmert im englischsprachigen Pendant „local self-government“ der Aspekt des Regierens vor Ort unmittelbar durch. „Regieren“ klingt aktiv und interessant, „Verwaltung“ dagegen vielleicht eher etwas passiv und kann gelegentlich auch ein bisschen spröde daherkommen.

(Heiterkeit)

Die Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren Vertretungsorganen und (!) mit ihren Verwaltungsapparaten scheinen also sowohl zu „regieren“ als auch zu „verwalten“. Das ist spannend. Hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, heute hier sein zu können und angesichts des 60. Geburtstages der Landschaftsverbandsordnung Nordrhein-Westfalens über die „Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in

Vergangenheit und Gegenwart“ sprechen zu dürfen. Vielen Dank für die Einladung.

In den folgenden knapp 30 Minuten soll zunächst ein Streifzug durch die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen. Vor diesem Hintergrund rücken im zweiten Teil des Vortrages aktuelle Herausforderungen der Selbstverwaltung in den Fokus. Ich beende dann meine Ausführungen mit einem kurzen Resümee.

Beginnen wir mit dem historischen Streifzug. – Kommunale Selbstverwaltung beruft sich auf den preußischen Reformier Freiherr vom und zum Stein und auf dessen Städteordnung. Seine Reformen Anfang des 19. Jahrhunderts sind mit Blick auf die Niederlage gegen das napoleonische Frankreich zu bewerten. Preußen sollte modernisiert werden, um die Menschen enger an den Staat zu binden. Dies war wichtig, denn schließlich hatten sie die Folgen und Kosten des verlorenen Krieges zu tragen.

Gewiss, es brach eine neue Zeit an. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass die Beteiligungsrechte nunmehr Individualrechte waren und nicht mehr nur korporativ einzelnen Gruppen wie etwa den Zünften zustanden. Das Bürgerrecht sollte fortan unabhängig von Stand, Geburt und Religion gelten.

Auf der Ebene der preußischen Provinzen brachte die Einrichtung der Provinzialstände die bürgerschaftliche Beteiligung und damit die Anfänge der provinziellen Selbstverwaltung.

Gleichwohl gab es Einschränkungen: Das Recht zur Wahl der Stadtverordneten war an Selbstständigkeit und Besitz gebunden und stand Frauen schon einmal gar nicht zu. Die Besitzklausel hatte zur Folge, dass nur ca. ein Fünftel der Einwohner tatsächlich vollberechtigte Bürger waren.

Mit der zunehmenden Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts veränderten sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gravierend; zwar nicht überall zur gleichen Zeit und in gleicher Weise, dennoch waren die Zeichen einer neuen Zeit unverkennbar.

Insbesondere während der Hochindustrialisierung und Urbanisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erlebten die Kommunen einen rapiden Aufgabenzuwachs: Zu nennen sind hier zum Beispiel die Bereiche Infrastruktur, kommu-

nale Sozialpolitik oder auch Stadterweiterung. Die Städte wuchsen, neue Wohnungen und Gewerbeflächen wurden benötigt. Ein Netz der Gas- und Elektrizitätsversorgung musste auf- und ausgebaut werden, um den wachsenden Bedarf an Energie zu decken.

Auch die Bereitstellung von Wasser, die Entsorgung von Abwasser und Abfällen waren zentrale Aufgaben. Die Kommunen erwiesen sich in diesen „beschleunigten“ Jahren der Industrialisierung als enorm anpassungs- und leistungsfähig.

Mit den neuen Aufgaben erfuhr die Kommunalpolitik eine erhebliche Aufwertung. Das Anwachsen der Kommunalbürokratie war eng mit der Ausdifferenzierung und Professionalisierung städtischer Einrichtungen verbunden. Die Modernisierung der Städte im Dreiklang von Infrastruktur, Kultur und Kommerz begründete das Bild von der leistungsstarken, dem Gemeinwohl verpflichteten kommunalen Selbstverwaltung.

Die politischen Mitwirkungsrechte der einfachen Menschen blieben in Preußen und damit auch im Rheinland allerdings lange hinter denen auf Reichsebene zurück.

Mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 galt auf Reichsebene das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Preußen hielt noch lange an dem ungleichen Drei-Klassen-Wahlrecht fest. Die Ungleichheit vergrößerte sich bisweilen sogar. Den Städten oblag das Budgetrecht und Steuerbewilligungsrecht. Hier konnten sie ohne staatliche Maßgaben eigenverantwortlich agieren. Entsprechend konnten konservative und liberale Stadtvertreter die lokale Finanzpolitik auch dazu nutzen, die ungeliebte Arbeiterschaft von der politischen Beteiligung weitgehend auszuschließen.

Im 19. Jahrhundert war Kommunalpolitik damit zwar bürgerliche Selbstverwaltung, aber noch keine demokratische Kommunalpolitik. Es war nur die besitzende und männliche Bürgerschaft zur Mitwirkung zugelassen.

Nach dem Ersten Weltkrieg und der Novemberrevolution von 1918 beschränkten sich die Bestrebungen zur Demokratisierung der Gemeinden, der Landkreise und der Provinzialverbände weitgehend auf die Einführung des demokratischen Wahlrechts. Das in der Weimarer Republik eingeführte Verhältniswahlrecht bedeutete für das kommunale Verfassungsrecht die Aufhebung

der bürgerlich-patrimonialen Selbstverwaltung. Die Kommunen fungierten nun nicht mehr als privilegiensichernder Schonraum des Bürgertums und einer Honoratiorenherrschaft. In den Weimarer Jahren wurde auch der Provinziallandtag direkt von der Bevölkerung gewählt.

Vor Ort und in der Region wurden damit recht schnell ähnliche politische und soziale Konflikte ausgefochten, wie sie in den Einzelstaaten und im Reich bereits vorher zu beobachten waren. Die Einführung des Verhältniswahlrechts hatte eine starke Politisierung zur Folge. Dies bedeutete aber nicht unbedingt eine Demokratisierung der kommunalen Verwaltungsorgane.

In Preußen wurde die kommunale Rechtsstruktur weiterhin durch die obrigkeitstaatliche Städteordnung von 1856 bestimmt. Somit bestand das aus der Tradition des 19. Jahrhunderts stammende Bild von der gemeindlichen Selbstverwaltung als einer dem Staat entgegengesetzten gesellschaftlichen Korporation weiter fort. Die Weimarer Republik verzichtete auch darauf, sich über systematische personelle Umsetzungen auf der kommunalen Ebene demokratisch abzusichern.

Im Zuge der Erzbergerschen Steuerreform 1920 gerieten die Kommunen dann in eine erheblich stärkere finanzielle Abhängigkeit vom Staat, als dies etwa im Kaiserreich der Fall gewesen war. Die finanziellen Handlungsspielräume vor Ort verengten sich Anfang der 1930er-Jahre dann derart zu einer politischen und wirtschaftlichen Ohnmachtsstellung, dass das Schlagwort von der „Krise der kommunalen Selbstverwaltung“ schnell die Runde machte.

Offen wurde Kritik an der Kommunalpolitik, Kommunalwirtschaft und überhaupt an der kommunalen Demokratie geübt. Demokratie und kommunale Selbstverwaltung schienen letztlich nicht zusammenzupassen. Die Demokratisierung wurde von Zeitgenossen als das Ende der eigentlichen Selbstverwaltung dargestellt.

Vor dem Hintergrund der angespannten politischen und wirtschaftlichen Situation und der leeren öffentlichen Kassen konnte es den Nationalsozialisten vielerorts leicht fallen, sich als „säubernde politische Kraft“ propagandistisch in Szene zu setzen. Der örtliche Nationalismus erstreckte sich nicht nur auf den Bereich der kom-

munalen Politik und Verwaltung, sondern prägte alle Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Zunächst erfolgten die politische Eroberung der Machtpositionen und die Beseitigung der lokalen Basis der Demokratie. Stichworte wie Gleichschaltung, Durchsetzung des Führerprinzips und der Verweis auf neue Rechtsvorschriften wie das Gemeindeverfassungsgesetz von Dezember 1933 oder die Deutsche Gemeindeordnung von Januar 1935 mögen hier als Hinweise genügen.

In gleicher Weise wurde auch die provinzielle Selbstverwaltung ausgehöhlt. Die Kompetenzen des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses oblagen schon bald dem staatlichen Oberpräsidenten. Die laufenden Geschäfte des gleichgeschalteten Provinzialverbandes nahm der Landeshauptmann nur noch im Auftrag des Oberpräsidenten wahr.

Die Jahre 1933 bis 1935 waren durch die organisatorische Eingliederung der kommunalen Ebene in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische System des Nationalsozialismus geprägt. Anschließend setzte jene Entwicklung ein, die die Gemeinden in die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und ab 1939 in die Organisation der Kriegsführung integrierte.

Dabei hatten sich die Kommunen – wiederum – als sehr anpassungsfähig erwiesen. Die wechselseitige Dynamisierung zwischen lokaler und staatlicher Ebene stellte einen entscheidenden Faktor für die nationalsozialistische Kraftentfaltung dar. Neben der Polizei, der Wehrmacht, dem Parteiapparat und zahlreichen Sonderbehörden bildeten die Städte, Kreise und Provinzialverbände integrale Bestandteile des nationalsozialistischen Herrschafts- und Terrornetzwerkes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus nahmen die Gemeinden alle staatlichen Aufgaben vor Ort wahr und regelten das öffentliche Leben. Sie bewährten sich auch in der Folgezeit beim Wiederaufbau des weitgehend zerstörten Landes.

In den ersten Nachkriegsjahren galten die Gemeinden neben der Familie als eine der wichtigsten Basisinstitutionen zur Sozialisation und zur demokratischen Erziehung.

Die Leistungen der Gemeinden, Städte und Kreise sowie ihrer Bürgermeister und Landräte fanden allgemein Anerkennung und prägten fortan das Bild der kommunalen Selbstverwaltung. Hierbei spielte neben den unbestreitbaren großen Leistungen der Kommunen beim Wiederaufbau auch deren in der Nachkriegszeit einsetzende, verklärende Selbststilisierung als Bollwerk gegen den Nationalsozialismus eine Rolle.

War in der Weimarer Republik noch die Auffassung von der Krise der kommunalen Selbstverwaltung verbreitet gewesen, so kam es nun zu einer Renaissance der Selbstverwaltung. Dies spiegelte sich sowohl in ihrer verfassungsrechtlichen Festschreibung als auch in der allgemeinen Wertschätzung wider.

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen stellte sich die Frage nach dem Staats- und Verwaltungsaufbau des Landes und vor allem auch nach der Integration der verschiedenen Landesteile. Das Anliegen der Integration war zentral für das neu entstandene Bundesland. So bildete die vom Landtag verabschiedete Landschaftsverbandsordnung von 1953 dann die gesetzliche Grundlage für die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Es ging hierbei nicht um eine Restauration der preußischen Provinzialverbände. Vielmehr sollte die Basis für die Arbeit eines modernen Leistungsträgers in der regionalen Selbstverwaltung geschaffen werden.

Nach den Jahren des Wiederaufbaus und mit den ersten Eintrübungen des lange Zeit für unerschöpflich gehaltenen westdeutschen „Wirtschaftswunders“ wurde in Politik und Gesellschaft wieder eine Modernisierung des Landes gefordert. Die Rufe nach einer umfangreichen Verwaltungsreform im Sinne einer Territorial- und Funktionalreform waren Mitte der 1960er-Jahre nicht mehr zu überhören.

Staatliche und kommunale Strukturen sind nicht statisch, sondern unterliegen einem Anpassungsdruck durch sich verändernde wirtschaftliche, demografische und zum Teil auch technische Entwicklungen. Deshalb kam es immer wieder zu weitreichenden kommunalen Gebietsreformen, etwa um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in der Weimarer Zeit und dann in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren.

Die letztgenannte Neuordnung der kommunalen Landkarte hatte wie kaum eine andere Reform in der Geschichte Nordrhein-Westfalens die innenpolitische Diskussion beschäftigt. Sie führte zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl der Gemeinden und Kreise.

Die Kommunen hatten in jenen Jahren viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren. Der damalige Innenminister Willi Weyer sprach in diesem Zusammenhang vom „Krieg der kommunalen Selbstverwaltung“. Mehr als hundert von Auflösung oder Zusammenschluss bedrohte nordrhein-westfälische Gemeinden und Kreise klagten vor dem Verfassungsgericht in Münster gegen die Neuordnungsgesetze. Lediglich fünf dieser Verfassungsbeschwerden waren erfolgreich.

Mit dem Abschluss der Neuordnung 1975 hatten mehr als 80 Prozent der Gemeinden ihre kommunale Selbstständigkeit verloren. 46 Prozent der Kreise waren von Auflösung oder Zusammenlegung betroffen.

Die Bevölkerung hatte regen Anteil an der Gebietsreform genommen. Die zahlreichen Bürgerinitiativen und Aktionsbündnisse, die sich gegen die Reform gebildet hatten, konnten ihre Forderungen zwar häufig nicht durchsetzen, dennoch hatte ihr Handeln aber Folgen.

So hatte sich sowohl das kommunalpolitische Kompetenzbewusstsein der Bevölkerung als auch die Bereitschaft zum gemeinschaftlichen politischen Handeln deutlich gezeigt. Das gestiegene Selbstbewusstsein der Bürger und die zunehmende Einforderung unmittelbarer Teilhabe an politischen und sozialen Entscheidungsprozessen offenbarte sich auch bei den später in die Kritik geratenen kommunalen Problemfeldern, wie etwa im Bereich der Verkehrsplanung und -beruhigung, Stadt- und Haussanierungen oder im Schul- und Jugendbereich.

Die verfasste Politik reagierte mit dem Ausbau rechtlich geregelter Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel mit der Einführung von öffentlichen Ausschusssitzungen, Bürgeranträgen oder Einwohnerfragestunden.

Sukzessive und sehr viel später wurden dann nach der Erweiterung der verfahrensgeregelten, institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten auch die unmittelbaren Beteiligungsformen ausgebaut.

Seit den 1990er-Jahren ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in den anderen Bundesländern eine stärkere Hinwendung zu Formen unmittelbarer Beteiligung der Bevölkerung zu erkennen. Politikwissenschaftler und Staatsrechtler sprechen in diesem Zusammenhang vom „Siegesszug der direktdemokratischen Idee“ auf Landes- und Kommunalebene.

Auf kommunaler Ebene sind hier etwa die Einführung des Referendums, also des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides, oder auch die unmittelbare Wahl des Bürgermeisters und des Landrates zu nennen.

Die Gründe für diese basisdemokratischen Zugeständnisse sind neben den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere auch in der Auflösung der DDR und in der deutschen „Wiedervereinigung“ zu suchen: Die Bevölkerung ging 1989 mit dem Anspruch „Wir sind das Volk“ auf die Straße. Später hieß es dann: „Wir sind ein Volk“.

Damit ist der historische Streifzug, den ich Ihnen hier präsentiert habe, in der Gegenwart angekommen. Im Zuge der Demokratisierung des staatlichen Entscheidungsprozesses ist die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sicherlich nicht aufgehoben. Sie scheint allerdings – mit Blick auf die Medien und auf die Forderungen der Bürger – in der öffentlichen Wahrnehmung gelegentlich etwas in den Hintergrund gerückt zu sein.

Im Folgenden ist es mir daher wichtig, einige aktuelle Herausforderungen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung schlaglichtartig in den Blick zu nehmen.

Hier lässt sich unmittelbar an das veränderte politische Engagement der Bürger anknüpfen. Die Menschen begnügen sich immer weniger damit, ihren gewählten Vertretern und den institutionalisierten Entscheidungswegen unkritisch zu folgen. Eine Herausforderung für die demokratische Selbstverwaltung besteht meines Erachtens jetzt darin, das Verhältnis von repräsentativ- und direkt-demokratischen Entscheidungsprozessen auszutarieren.

Die Bundesrepublik ist eine repräsentative Demokratie. Zu schlecht waren die Erinnerungen an die Weimarer Zeit und den politisch instrumentalisierten Volksabstimmungen. Komplexe Themen

lassen sich häufig auch nur unzureichend in ein kompromissloses Ja oder Nein behandeln. Das Grundgesetz und auch die Landesverfassung folgen der repräsentativ-demokratischen Leitidee – von Ausnahmen einmal abgesehen – konsequent.

Auf kommunaler Ebene scheint das etwas anders auszusehen. Dort gelten die Verhältnisse als überschaubarer, sodass hier der Bürgerschaft mehr direkte Mitsprache und ein größeres Urteilsvermögen über Sachverhalte und Projekte zugetraut wird.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Bevölkerung nicht immer unbedingt die Legitimation von Entscheidungen einer indirekt aus Repräsentanten der Städte und Kreise bestellten Vertretung. Hier braucht es Erklärungen. Mit Blick auf die Tätigkeit des Landschaftsverbandes besteht hier sicherlich eine Herausforderung, nicht nur „für“ die Menschen, sondern auch „mit“ den Menschen zu handeln.

Allgemeine Proteste wie etwa Stuttgart 21 haben gezeigt, dass die Bevölkerung neue Formen des Dialogs einfordert. Hier müssen neue Wege gegangen bzw. bessere Lösungen gefunden werden.

Eine zweite große Herausforderung stellen die Finanznöte der Kommunen dar. Diese schränken den kommunalen Handlungsrahmen stark ein. Das Land und der Bund sowie Europa können Gesetze verabschieden, die die Gemeinden binden, ohne dass ihnen bei der Entstehung eine rechtliche Mitsprache zugestanden wird. Ist es dem Bund im Rahmen der Föderalismusreform auch untersagt worden, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, und muss das Land für die allgemeine finanzielle Absicherung der Kommunen sorgen, so bleibt die aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Ebene doch eine Daueraufgabe.

Schlagzeilen machten diesbezüglich die Kosten für den Ausbau der Kleinkindertagesbetreuung nach dem Kinderförderungsgesetz. Doch nicht nur das Verhältnis zwischen staatlicher und kommunaler Ebene birgt Herausforderungen, sondern auch die Verhältnisse zwischen den verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften.

Mit der „kommunalen Solidarität“ ist eine besondere Stärke und Leistungskraft verbunden, die allerdings auch ihre Kosten hat: Aufgaben in den Bereichen Kultur, Soziales, Psychiatrie oder Jugend und Schule, die eine einzelne Gemeinde nicht oder nur schwer stemmen kann, werden überörtlich durch den Landschaftsverband wahrgenommen. Dies verleiht den Gemeinden und Kreisen eine Leistungsfähigkeit, die viele von ihnen alleine nicht erreichen könnten.

Gleichwohl wird die kommunale Solidarität in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte immer wieder auf die Probe gestellt: Zum einen gerät die kommunale Familie sofort in Unruhe, wenn es um die Festsetzung der Landschaftsumlage geht. Zum anderen sind hier zum Beispiel auch die jüngsten Diskussionen zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden und Städte durch die finanziell besser gestellten Kommunen anzuführen.

Hier bleibt es eine große Aufgabe, im Zuge der Arbeitsteilung inhaltlich zufriedenstellende und wirtschaftlich angemessene Lösungen zu finden.

Damit komme ich zu einer weiteren Herausforderung, die unter dem Schlagwort „inklusive Gesellschaft“ zu subsumieren ist. Eine moderne Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Der Landschaftsverband unterhält Förderschulen, Kliniken und Heilpädagogische Hilfen. Es ist ihm Anliegen und Aufgabe zugleich, die Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft zu halten.

Dies war nicht immer so. Auch der Landschaftsverband ist ein Kind seiner Zeit, und diese Zeiten waren nicht immer freundlich und hell. Und damit verweise ich auf die Herausforderung, sich der eigenen Geschichte, der dunklen Vergangenheit, zu stellen.

Dies bedeutete lange Jahre insbesondere die Aufarbeitung der Verbrechen im Nationalsozialismus. Seit einigen Jahren rücken Verfehlungen in der frühen Bundesrepublik in den Vordergrund. Der Landschaftsverband als Träger von Heimen und Anstalten beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit seiner Geschichte und dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. Mit seinem Anliegen der Aufklärung, Entschuldigung

und Entschädigung wurden wissenschaftliche Studien erstellt und ganz praktisch etwa eine Telefon-Hotline für ehemalige Heimkinder eingerichtet. Der Landschaftsverband beteiligte sich auch am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“.

Kommen die Fragen und Anstöße zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit dabei auch nicht selten von außen, und mögen die vom Landschaftsverband gefundenen Antworten vielleicht nicht immer von allen als ausreichend oder richtig empfunden werden, so wird aber doch deutlich, dass die Tätigkeit durch ein ernsthaftes Bemühen und Ringen um „gute“ Lösungen geprägt ist.

Das Feld der Psychiatrie ist hierfür ein weiteres anschauliches Beispiel. Es handelt sich ebenfalls um einen sehr sensiblen Bereich. Das vom LVR geförderte laufende Forschungsprojekt zur Nachkriegsgeschichte der Psychiatrie im Rheinland analysiert die Lebenswelten von Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen in Einrichtungen des Landschaftsverbandes für die Zeit nach 1945.

Wenn ich diese Tätigkeitsfelder des Landschaftsverbandes explizit erwähne, hat das auch den Grund, deutlich darauf hinzuweisen, dass das heute oft dominierende ökonomische Credo der Kosteneinsparung auch an Grenzen stößt. Manche Aufgabenbereiche entziehen sich einer rein betriebswirtschaftlich orientierten Kosten-Nutzen-Analyse. Humanistische Ziele, ethische Verantwortung und kulturelle Werte lassen sich schwer in quantitative Größen wie Fallzahlen oder Belegplätze umrechnen.

(Allgemeine Zustimmung)

Trotz explodierender Kosten dem Motto „Qualität für Menschen“ – ich ergänze: „für alle Menschen“ – gerecht zu werden, ist eine erhebliche Herausforderung. Es ist sehr genau darauf zu achten, dass die Instrumente des Landschaftsverbandes hier sensibel genug bleiben, um Abweichungen zu erkennen.

Ich könnte jetzt noch mehrere Herausforderungen nennen: „Europäisierung“ oder „Globalisierung“ sind Herausforderungen, die die Arbeit der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren noch stärker prägen

werden. Aus meiner Sicht bieten sich dem Landschaftsverband hier aber gute Voraussetzungen als regionale Interessenvertretung in Europa und als Mittler europäischer Gedanken in der Region. Dies das kann und will ich jetzt nicht weiter ausführen. Wir werden gleich noch einen Vortrag zu den zukünftigen Schwerpunkten der Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland hören.

Ich fasse zusammen: Gemeinden, Kreise und auch Landschaftsverbände sind kein Selbstzweck. Sie haben Aufgaben zu erfüllen, Leistungen zu erbringen und sollen dabei bürgernah sein.

Mit dem Streifzug durch die Geschichte wurde deutlich, dass die Vorstellungen und Erwartungen an die kommunale Selbstverwaltung in den verschiedenen Epochen sehr unterschiedlich waren. Die kommunale Selbstverwaltung stand dabei stets vor erheblichen Herausforderungen, die sowohl durch staatliche Vorgaben als auch durch Eigeninteressen vor Ort bedingt waren. Der anschließende exemplarische Verweis auf aktuelle Herausforderungen hat deutlich werden lassen, dass Selbstverwaltung auch heute als permanente Aufgabe zu begreifen ist, auf sich verändernde gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

Kommunale und regionale Selbstverwaltung bedeutet eben nicht nur – und dies sei noch einmal ausdrücklich hervorgehoben – zu „verwalten“, sondern auch zu „regieren“ im Sinne einer bürg器orientierten Interessenvertretung und Impulsgebung für die Region.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Sehr herzlichen Dank, Frau Professor Dr. Mecking, für Ihren Vortrag. Wir werden gleich im Anschluss an die Landschaftsversammlung die Möglichkeit haben, wenn Sie dies wünschen, darüber zu sprechen.

Ich rufe jetzt aber den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im Landschaftsverband Rheinland**

– Vortrag der LVR-Direktorin –

Frau Landesdirektorin Lubek, ich gebe Ihnen das Wort. Ich sehe PowerPoint-Unterstützung. Also begeben wir uns am besten vor die Damen und Herren der SPD- und der CDU-Fraktion.

Frau Lubek, Sie haben das Wort.

(Der Vortrag wird durch eine  
Filmvorführung unterstützt)

**Ulrike Lubek** (Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren!

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im LVR! Zur Darstellung wurde von mir die Einhaltung einer Redezeit von ca. 10 Minuten erbeten; angesichts der Fülle und Komplexität der vor uns liegenden Aufgaben: Eine kaum erfüllbare Bitte, weshalb ich meiner Redezeit einen Filmbeitrag voranstellen möchte, der die Schwerpunkte unserer Arbeit fokussiert! Lieber Jürgen, darüber hatten wir ja nicht verhandelt!

Meine Damen und Herren, sehen Sie nun unser Jubiläums-Video zum 60. Geburtstag des LVR; Dauer übrigens 22 Minuten, die – seien Sie versichert – wie im Flug vergehen werden.

Film ab, bitte!

(Film „60 Jahre LVR“ – Beifall)

Soweit der Trailer unseres Imagefilmes!

Verehrte Damen und Herren, genau das sind die Leistungen, die wir für die Menschen im Rheinland erbringen. Der Film präsentiert im Weiteren anhand von 5 Beispielen unsere Arbeit zu den Themen Inklusion, Kultur, Integrationsunternehmen, Depressionsbehandlung und Jugendhilfe vor Ort. Es ist ein Film, den ich Ihnen nur empfehlen kann, informativ und berührend zugleich! Zu sehen im Internet, auf unserer Homepage und dann den „60-Jahre Teaser“ anklicken.

Dies sind die Kernaufgaben des Landschaftsverbandes: Vielfältig und komplex!

Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, gesetzlich zugewiesen, durch Ihre Beschlüsse gestaltet! Daneben hoheitlich-staatliche Aufgaben, mit

deren Wahrnehmung wir vom Bund oder Land beauftragt wurden. Ein umfängliches und höchst heterogenes Aufgabenprofil, dessen Inhalt ständigen Änderungen und Anpassungen unterworfen ist und das im Kern ständig wächst - ich erinnere beispielhaft an die Übertragung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung, der Zuständigkeiten für das ambulant betreute Wohnen oder unsere Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für die neuen Maßregelvollzugskliniken im Rheinland; von dezernatsübergreifender, letztlich das gesamte Aufgabenprofil des Verbandes berührender Relevanz: Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

All diesen Aufgaben, werte Damen und Herren der politischen Vertretung, haben sich die verfassten Organe des Landschaftsverbandes, haben wir uns zu stellen und wir tun dies, wie Herr Prof. Wilhelm dargestellt hat, seit 60 Jahren mit Erfolg!

Wenn ich nun nicht weiter auf die Kernaufgaben eingehe, so ist dies Limitierungen geschuldet! Zum einen meiner Redezeitlimitierung, zum anderen der Ressourcenbegrenzung.

Die aktuelle Situation unterscheidet sich insofern ganz maßgeblich von den vergangenen Jahrzehnten, dass der Rahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen, so eng gesteckt ist, dass die Erfüllung unserer Kernaufgaben mittlerweile massiv gefährdet ist.

Ich konzentriere mich daher heute auf drei wesentliche Aspekte unserer Arbeit, die in der aktuellen Situation höchster Anstrengung bedürfen:

1. Das Management des Verbandes
2. Seine Finanzausstattung
3. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Das Management  
– damit sind Struktur, Organisation, Prozesse mit einbezogen –:

Sind wir eigentlich so organisiert, dass wir mit den uns überlassenen finanziellen Mitteln auch den größtmöglichen Nutzen erzielen?  
Lassen Sie mich drei Bereiche ansprechen, wo es in den nächsten Jahren zu Veränderungen kommen muss:

Erstens: Wir erheben umfänglich Daten; das ist gut, aber wir könnten mehr daraus machen!

Vielleicht macht es ja auch Sinn, weniger Daten zu erheben!

Wir leisten uns aufwendige Informationssysteme, ohne zum Teil ausreichend genug zu wissen, ob und wofür wir die erhobenen Daten brauchen. Aufwand, der sowohl durch das Erheben als auch das Speichern dieser Daten erzeugt wird, ohne dass in jedem Fall ein adäquater Nutzen belegbar ist.

Gleiches gilt für die Frage, wer benötigt wann warum welche Informationen. Es braucht einen „Relaunch“ der zentralen Steuerungs- und Controllingssysteme und die Neujustierung synchronisierter Prozessstrukturen. Das betrifft im Übrigen nicht nur Fragen der Kosteneffizienz, sondern berührt ebenso Handlungsgeschwindigkeiten. Es sind Strukturen entstanden, deren Sinn- und Zweckmäßigkeit wir überprüfen müssen; eine vorrangige Aufgabe des obersten Managements, das entsprechende Entscheidungen zu treffen hat.

Ein zweiter Gedanke dazu: Die Dienstleistungsbeziehungen und -prozesse innerhalb des Verbandes müssen so ausgerichtet sein, dass sie den internen Kunden optimal genügen. Auch dabei gilt: Nicht alles, was machbar und wünschenswert ist, ist auch notwendig!

Hier ist kritisch zu steuern, weshalb wir im Vorstand vereinbart haben, alle Dienstleistungsbeziehungen regelmäßig auf Effektivität, Effizienz und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Und drittens: Wir haben mit der Strukturreform des Klinikverbundes gute Erfahrungen gemacht. Die dort maßgeblichen Prämissen: Dezentralisierung, Hierarchieabbau, Stärkung persönlicher Verantwortlichkeiten können und müssen auch in anderen Bereichen Einzug halten.

Der guten Ordnung halber werde ich nun mit dem zweiten Punkt fortfahren:

## 2. Die Finanzausstattung des Verbandes

Ohne die notwendigen finanziellen Ressourcen werden wir die uns übertragenen Aufgaben nicht erledigen können. Unsere Kämmerin hat in der letzten Vorstandssitzung eindrucksvoll dargelegt, dass unsere Rücklagen mittlerweile soweit aufgezehrt sind, dass dem Verband nach den aktuellen Haushaltsanmeldungen bereits für das nächste Jahr die Haushaltssicherung droht, wenn nicht gravierende Maßnahmen ergriffen

werden.

Eine Situation, die letztlich die gesamte kommunale Familie betrifft; bedingt durch eine strukturelle Unterfinanzierung, die auch durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen in NRW und die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund nur gemildert, aber nicht beseitigt werden kann.

Dazu zwei Anmerkungen:

Erstens:

#### *Bundesleistungsgesetz*

Es ist von existentieller Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung, die kommunale Familie und den Verband, dass sich Bund und/oder Land Nordrhein-Westfalen durch eine Beteiligung an den dynamisch steigenden Soziallasten stärker finanziell einbringen.

(Allgemeine Zustimmung)

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem LWL sowie den Wohlfahrts- und Behindertenorganisationen entwickeln wir Strategien, wie sowohl die Kommunen finanziell entlastende und gleichzeitig die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigende Veränderungen realisiert werden können. Mit vereinten Kräften müssen Politik und Verwaltung für den Fortbestand eines Leistungssystems eintreten, das dieser Verband ganz wesentlich mitgestaltet hat, auf das wir stolz sind, weil Einzigartiges für Menschen mit Behinderungen geleistet wird, aber das dringend auf andere rechtliche Grundlagen gestellt gehört.

Zweitens:

#### *Konsolidierung*

Es geht um die Frage von Priorisierung, es geht um Aufgabenkritik und Aufgabenqualität. Es ist zu entscheiden, welcher Bedarf welchen Invest rechtfertigt und wie der größte Nutzen bewirkt wird. Allein dezernatsinterne Perspektiven werden dabei nicht ausreichen. Kompensationen verlangen dezernatsübergreifende Positionierungen; sollten diese mit politischen Beschlusslagen kollidieren, werden wir Sie, werte Damen und Herren, um Entscheidungen ersuchen. Das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den Mit-

gliedskörperschaften erfordert, dass der LVR zunächst alle Möglichkeiten der Konsolidierung nutzt, bevor er über eine Umlagesatzanpassung tätig wird.

Wir wissen, dass damit frühestens in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags zu rechnen ist.

Um nicht die gestalterische Kraft, die unseren Verband in den zurückliegenden 60 Jahren zum Erfolgsmodell gemacht hat, zu verlieren, sind Konsolidierungsbemühungen unumgänglich.

An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass in unsere Überlegungen sicherlich auch die Entwicklung der Ertragskraft unserer wirtschaftlichen Beteiligungen, zum Beispiel auch der Provinzial Rheinland, einfließt.

Der LVR hat mit einem sehr ambitionierten Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2013 bereits seine Bereitschaft und Fähigkeit gezeigt, den Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation zu begegnen und dabei Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage vieler seiner Mitgliedskörperschaften zu nehmen.

Insgesamt wird das für diesen Zeitraum vereinbarte 190 Millionen Euro schwere Konsolidierungsprogramm erfüllt.

Ein vergleichbarer Kraftakt, wie in den letzten Jahren, ist nicht unbegrenzt wiederholbar. Dennoch haben wir uns auch für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 entschlossen, erneut ein Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von ca. 104 Millionen Euro aufzulegen. Die Umsetzung wird vom LVR enorme Anstrengungen erfordern, und es muss davon ausgegangen werden, dass es wieder zu Kritik aus der kommunalen Familie kommen wird, wenn wir Leistungen streichen oder modifizieren müssen.

Es ist ein schwieriger und belastender Prozess, dem wir uns alle gemeinsam verantwortlich stellen!

Aber ich betone nochmals: Zur Konsolidierung gibt es aber keine Alternative, wenn der LVR seine finanzielle Selbstverantwortung nicht gefährden will.

### 3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Leistungen müssen finanziert werden, die Erledigung der Aufgaben muss klug organisiert sein, aber für all dies braucht es ausreichend und qualifiziertes Personal!

Neben den Finanzierungsproblemen für dieses Personal, sind die Auswirkungen des demographischen Wandels besorgniserregend:

Bereits heute liegt das Durchschnittsalter aller ca. 16.000 Beschäftigten des LVR bei ca. 45 Jahren. In den nächsten 16 Jahren wird rund 40 Prozent unserer Belegschaft altersbedingt ausscheiden. Unsere Fluktuationsprognosen weisen sowohl berufsgruppenspezifisch als auch dienststellenbezogen auf zum Teil dramatische Einbrüche hin. Gleichzeitig beobachten wir innerhalb unserer Belegschaft einen erhöhten Arbeitsausfall wegen psychischer Erkrankungen, dies vor allem bei Mitarbeitern mittleren bzw. höheren Alters. Alarmierende Indikatoren!

Das bedeutet, zukünftig werden wir - nicht nur in den Bereichen, in denen wir bereits jetzt mit Fachkräftemangel – ich nenne nur Medizin oder IT – zu kämpfen haben - im harten Wettbewerb mit vielen anderen Arbeitgebern um geeigneten Nachwuchs und besonders qualifizierte Führungskräfte stehen.

Die Zukunft unseres Unternehmens ist abhängig von der Qualität unseres Personals: Qualität für Menschen funktioniert nur durch Qualität mit Menschen! Es ist eine unserer vorrangigsten Aufgaben, kompetentes Personal zu gewinnen, es zu qualifizieren und an unseren Verband zu binden.

Wir beschäftigen heute über 16.000 Menschen, die alle 365 Tage im Jahr in sozialen Netzen unterwegs sind – digital oder analog! Unser Ziel ist es, dass diese Menschen mit Stolz und Überzeugung den LVR in der Öffentlichkeit auch und gerade als attraktiven Arbeitgeber präsentieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur Garant zur Erfüllung unserer Kernaufgaben, sondern sie sind auch unser stärkstes Werbepotenzial.

Nach allen Studien ist Arbeitgeberattraktivität trotz individuell unterschiedlicher Bedürfnislagen und sozialisationsbedingt verschiedener Motivationslagen davon bestimmt, dass grundsätzliche

Bedingungen geregelt und geschaffen sind: Dies ist zum einen ein soziales und wertschätzendes Klima, zum anderen sind es die im Unternehmen bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen; beruflicher Erfolg wird als Ergebnis von Leistung erwartet, Entscheidungen müssen an sachgerechten Kriterien orientiert, transparent und einem klaren Wertekodex entsprechend erfolgen!

Wir unternehmen aktuell große Anstrengungen, uns diesbezüglich noch stärker zu profilieren, eine Aufgabe, die in besonderer Weise den Führungskräften obliegt.

Der LVR ist ein Arbeitgeber, der Pluralität fördert. Dazu beschäftigen wir gezielt Menschen mit unterschiedlichen Abstammungen, Lebens- und Berufswegen. Inklusion bewerten wir als Bereicherung. Wir wollen Menschen mit Handicaps individuelle Entwicklungsräume öffnen, wollen ihnen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geben.

Wir werden es uns in Zukunft noch viel weniger als jetzt schon leisten können, Beschäftigte wegen Barrieren in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verlieren, und wir benötigen zukünftig mehr denn je die sozialen Kompetenzen und das Erfahrungswissen unserer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bis zum letzten Tag ihres Eintritts in einen späten Ruhestand.

Wir stehen für ein soziales Gefüge und gestalten eine Unternehmenskultur, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren spezifischen Bedürfnissen gesehen und aufgehoben fühlen. Wir stehen zukünftig im unerbittlichen Wettbewerb um leistungsstarkes, gerade auch in sozialer wie persönlicher Hinsicht kompetentes Personal. Dies zu gewinnen, zu fördern und dauerhaft zu binden, stellt eine große Herausforderung dar und bildet damit ein, vielleicht sogar das bedeutendste Handlungsfeld für die Zukunft des LVR!

Also alles recht übersichtlich: Mit weniger Personal und weniger Geld müssen wir mehr Leistungen erbringen und das in besserer Qualität!

Aber das ist für uns Rheinländerinnen und Rheinländer doch eine der leichteren Übungen!

(Zurufe und Heiterkeit)

Insoweit sehe ich eine rosige Perspektive für die nächsten Dekaden des LVR. Ein paar davon würde ich gerne noch mitgestalten! Also: Es ist noch lange nicht Schluss – nur für mich hier und heute am Rednerpult.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Sehr herzlichen Dank, Frau Landesdirektorin Lubek.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Punkt 9** auf:

#### **Fragen und Anfragen**

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Damit kommen wir zum Ende der Landschaftsversammlung. Ich lade Sie noch einmal herzlich zu einem Umtrunk mit Imbiss in den Raum Wupper ein.

Die 12. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11.12 Uhr)